

Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

betreffend Anpassung der Standards im Tiefbau

2017/65

vom 27. März 2019

1. Ausgangslage

Landrat Thomas Bühler wies in seinem Postulat 2017/65 darauf hin, dass die Normen und Standards im Tiefbau in manchen Projekten der letzten Jahre als übertrieben hoch erlebt würden und dem derzeitigen Zustand der öffentlichen Finanzen entgegenstehen. Der Regierungsrat wird eingeladen, die heute gültigen Normen für Arbeiten im Tiefbau kritisch zu überprüfen und im Sinne eines «downsizing» an einen günstigeren Standard anzupassen, wo immer dies vertretbar ist. Der Landrat hat das Postulat am 6. April 2017 überwiesen.

Der Regierungsrat führte in seiner Antwort aus, dass die Standards zur Verkehrsinfrastruktur (Kantonsstrassen) 2006 grundsätzlich überprüft worden seien. Dieser RRB sowie die Normen des VSS (Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute) dienen als Grundlage bei Projekten für den Werterhalt der Kantonsstrassen. Das Tiefbauamt wendet die vorgegebenen Standards stets so an, dass bei möglichst tiefen Kosten möglichst viele Strassenkilometer erhalten werden können. Auch beim Strassenunterhalt gilt es, mit effizienten Arbeitsprozessen die Kosten möglichst tief zu halten. Bauprojekte werden auf das Funktionale reduziert, Handlungsspielräume bei der Anwendung von Normen ausgeschöpft und somit Kosten eingespart.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 20. Dezember 2018 und 7. Februar 2019 beraten. Begleitet wurde die Kommission von Regierungsrätin Sabine Pegoraro, BUD-Generalsekretärin Katja Jutzi und Kantonsingenieur Drangu Sehu.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission nicht bestritten.

2.3. Detailberatung

Die BUD führte aus, das Ziel seien kostengünstige, robuste und betriebssichere Bauten und die Einhaltung der Umwelt- und Sozialstandards. In der Umsetzung wird versucht, konzeptionell clever vorzugehen, einfache Lösungen umzusetzen und damit Einsparungen zu erzielen. Die Bauten sollen günstig zu betreiben und nicht störungsanfällig sein. Es besteht aber ein Dilemma: Einerseits nehmen die vorgegebenen Qualitätsstandards im Bauwesen zu – und so steigen andererseits auch die Kosten. Als Beispiel wurde die Gewährleistung des Grundwasserschutzes genannt, wofür eine bestimmte Art von Randabschlüssen erforderlich sein kann. Die Verwaltung betonte, dass vor allem die Beispiele von nicht durchdacht umgesetzten Projektelelementen zu Diskussionen Anlass geben, deren Anteil am Bauvolumen insgesamt jedoch klein sei. Projektelemente, die auf dem Reissbrett bzw. auf dem Plan gut aussehen würden, erweisen sich in der praktischen Umsetzung manchmal als unzweckmässig.

Ein Kommissionsmitglied stellte die Frage, wie das TBA sicherstelle, dass einerseits den Anforderungen an die Sicherheit Genüge getan werde und andererseits der gesunde Menschenverstand walte. Dazu führte die BUD aus, dass die Mitarbeitenden nicht nur verpflichtet seien, zwecks Erfüllung sämtlicher Sicherheitsanforderungen Normen umzusetzen und Checklisten abzhaken, sondern die entsprechenden Spielräume ausloten sollen. Dies ist anspruchsvoller, als die Verantwortung einfach an das Regelwerk abzugeben. Die Umsetzung im Strassenbau erfolgt nicht strikt nach VSS-Normen, da dies zu Widersprüchen im Bauwerk führen würde. Der Spielraum, den eine Norm bietet, wird auf intelligente Art auszunutzen versucht.

Die Kommission begrüsst das pragmatische Vorgehen der Verwaltung. Diese solle den Ermessensspielraum, den die Normen bieten, ausnutzen, wenn dies sinnvoll erscheint. Es brauche eine situative Herangehensweise, die vom gesunden Menschenverstand geleitet werde.

3. Beschluss der Bau- und Planungskommission

Die Kommission schreibt das Postulat 2017/65 einstimmig, mit 13:0 Stimmen, ab.

27.03.2019 / ps

Bau- und Planungskommission

Urs Kaufmann, Präsident